

Hinweisbekanntmachung

Union Investment Luxembourg S.A.

1. Commodities-Invest
2. LIGA-Pax-Cattolico-Union
3. LIGA-Pax-Corporates-Union
4. Quoniam Funds Selection SICAV
5. UniEuroRenta Corporates 2018
6. UniEuroSTOXX 50
7. UniGlobal II
8. UniInstitutional IMMUNO Nachhaltigkeit
9. UniOpti4
10. UniAsia
11. UniAsiaPacific
12. UniDividendenAss
13. UniDynamicFonds: Europa
14. UniDynamicFonds: Global
15. UniEM Fernost
16. UniEM Global
17. UniEM Osteuropa
18. UniEuroAspirant
19. UniEuroKapital
20. UniEuroKapital Corporates
21. UniEuropa
22. UniMid&SmallCaps: Europa
23. UniEuropaRenta
24. UniEuroRenta Corporates
25. UniEuroRenta EmergingMarkets
26. UniEuroRenta Real Zins
27. UniExtra: EuroStoxx 50
28. UniInstitutional Global Convertibles Sustainable
29. UniRak Nachhaltig
30. UniRenta Corporates
31. UniSector
32. UniValueFonds: Global
33. UniWirtschaftsAspirant
34. UniFavorit: Renten
35. UniInstitutional Convertibles Protect

Die Union Investment Luxembourg S.A. (die „Verwaltungsgesellschaft“) weist die Anteilhaber der oben genannten, von ihr verwalteten, nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) aufgelegten und in Österreich zum öffentlichen Vertrieb zugelassenen Fonds auf folgende, mit Wirkung zum 01. Oktober 2014 in Kraft tretende Änderungen der Verkaufsprospekte hin:

- **Neufassung der Kostenregelung: Einführung einer Pauschalgebühr sowie Anpassungen hinsichtlich der erfolgsabhängigen Verwaltungsvergütung:**

Fonds Nr. 1 bis 35

Die Verwaltungsgesellschaft hat beschlossen, ab dem 01. Oktober 2014 eine Pauschalgebühr einzuführen. Die Pauschalgebühr deckt nachfolgende Vergütungen und Aufwendungen ab:

- a) Vergütung der Depotbank;
- b) Bankübliche Depot- und Lagerstellengebühren für die Verwahrung von Vermögensgegenständen;
- c) Honorare der Abschlussprüfer;
- d) Kosten für die Beauftragung von Stimmrechtsvertretungen;
- e) Kosten für Hauptverwaltungstätigkeiten, wie zum Beispiel die Fondsbuchhaltung sowie das Berichts- und Meldewesen.

Die unter Buchstabe a) genannte Vergütung der Depotbank beinhaltet das prozentuale jährliche Entgelt. Nicht inbegriffen in der Pauschalgebühr und daher weiterhin separat der Depotbank aus dem Fondsvermögen zustehend sind die Bearbeitungsgebühren in Höhe von bis zu EUR 150,00 je Transaktion, die nicht über sie gehandelt wird sowie die Erstattung der an Broker zu zahlenden Kommissionen und Transaktionskosten, die ihr in Rechnung gestellt werden.

Die Pauschalgebühr wird auf Basis des kalendertäglichen Nettovermögens des Fonds bzw. Teilfonds während des entsprechenden Monats berechnet und ist am ersten Bewertungstag des Folgemonats zahlbar. Für die jeweiligen Fonds bzw. Teilfonds können gemäß Artikel 25 (Kosten für die Verwaltung und Verwahrung des Fonds- bzw. Teilfondsvermögens) des jeweiligen Sonderreglements die nachfolgend aufgeführten maximalen Pauschalgebühren (in Prozent p.a.) erhoben werden. Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die jeweiligen Fonds bzw. Teilfonds gemäß der jeweiligen Übersicht „Der Fonds bzw. Teilfonds im Überblick“ die nachfolgend aufgeführten tatsächlichen Pauschalgebühren (in Prozent p.a.):

Fonds	ISIN	Pauschalgebühr in Prozent p.a. (tatsächlich)	Pauschalgebühr in Prozent p.a. (maximal)
Commodities-Invest, UniCommodities	LU0249045476	0,15	0,50
LIGA-Pax-Cattolico-Union	LU0152554803	0,25	0,50
LIGA-Pax-Corporates-Union	LU0199537852	0,10	0,20
Quoniam Funds Selection SICAV - Emerging Markets Equities MinRisk EUR	LU0489951870	0,15	0,50
UniAsia T	LU0037079034	0,25	0,50
UniAsiaPacific A	LU0100937670	0,25	0,50
UniDividendenAss A	LU0186860408	0,25	0,50
UniDynamicFonds: Europa A	LU0085167236	0,25	0,50
UniDynamicFonds: Global A	LU0089558679	0,25	0,50
UniEM Fernost A	LU0054735278	0,25	0,50
UniEM Global A	LU0115904467	0,25	0,50
UniEM Osteuropa A	LU0054734388	0,25	0,50
UniEuroAspirant A	LU0097169550	0,10	0,20
UniEuroKapital	LU0046307343	0,10	0,20
UniEuroKapital Corporates A	LU0168092178	0,10	0,20

UniEuropa A	LU0047060487	0,25	0,50
UniEuropa Mid&SmallCaps A (geänderter Name von UniMid&SmallCaps: Europa, siehe Namensänderung hiernach)	LU0090772608	0,25	0,50
UniEuropaRenta A	LU0003562807	0,10	0,20
UniEuroRenta Corporates 2018	LU0238232689	0,10	0,20
UniEuroRenta Corporates A	LU0117072461	0,10	0,20
UniEuroRenta Corporates M	LU0117073196	0,10	0,20
UniEuroRenta EmergingMarkets A	LU0149266669	0,10	0,20
UniEuroRenta Real Zins A	LU0192293511	0,10	0,20
UniEuroSTOXX 50 A	LU0090707612	0,25	0,50
UniExtra: EuroStoxx 50	LU0186860234	0,25	0,50
UniFavorit: Renten A	LU0006041197	0,10	0,20
UniGlobal II A	LU0718610743	0,25	0,50
UniInstitutional Convertibles Protect	LU0200666799	0,125	0,30
UniInstitutional Global Convertibles Sustainable	LU0993947141	0,125	0,30
UniInstitutional IMMUNO Nachhaltigkeit	LU0300981452	0,125	0,30
UniOpti4	LU0262776809	0,05	0,20
UniRak Nachhaltig A	LU0718558488	0,20	0,30
UniRenta Corporates A	LU0039632921	0,10	0,20
UniSector: BioPharma A	LU0101441086	0,25	0,50
UniSector: HighTech A	LU0101441672	0,25	0,50
UniValueFonds: Global A	LU0126315885	0,25	0,50
UniWirtschaftsAspirant A	LU0252123129	0,10	0,20

Fonds Nr. 10 bis 35

Die Verwaltungsgesellschaft hat beschlossen die Kostenregelung hinsichtlich der erfolgsabhängigen Verwaltungsvergütung ab dem 01. Oktober 2014 anzupassen. Die bis zum 30. September 2014 zurückgestellte erfolgsbezogene Verwaltungsvergütung wird gemäß den Bestimmungen der aktuellen Verkaufsprospekte von der Verwaltungsgesellschaft zum nächsten regulären Entnahmetermin entnommen. Im Rahmen der neuen Regelung der erfolgsabhängigen Vergütung für die Verwaltung des Fonds wird eine Höchstgrenze für die erfolgsabhängige Vergütung vorgesehen.

Ein Kostenabzug vor Vergleich mit dem jeweiligen Vergleichsvermögen ist künftig nicht mehr möglich. Ferner wird ein fünfjährig rollierender Verlustvortrag bzw. eine Höchststandsregelung für die letzten fünf vorhergehenden Abrechnungsperioden eingeführt, die dazu führen, dass eine mögliche erfolgsabhängige Vergütung auch dann nicht entnommen werden darf, sofern ein solcher Verlustvortrag besteht bzw. der Höchststand des Anteilwertes, der am Ende der fünf vorhergehenden Abrechnungsperioden erzielt wurde, nicht übertroffen wird. Des Weiteren wird die Regelung klarer untergliedert. Die neue Regelung in der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ in der Rubrik „Erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung“ lautet wie folgt:

Passus für die Fonds Nr. 10 bis 33

a) Definition der erfolgsabhängigen Vergütung

Die Gesellschaft kann für die Verwaltung des Sondervermögens ferner eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 25 Prozent (Höchstbetrag) des Betrages erhalten, um den die Anteilwertentwicklung die Entwicklung des Vergleichsindex am Ende einer Abrechnungsperiode übersteigt (Outperformance über den Vergleichsindex), höchstens jedoch bis zu 2,5 Prozent des Durchschnittswerts des Sondervermögens in der Abrechnungsperiode. Unterschreitet die Anteilwertentwicklung am Ende einer Abrechnungsperiode die Performance des Vergleichsindex (negative Benchmark-Abweichung), so erhält die Gesellschaft keine erfolgsabhängige Vergütung. Entsprechend der Berechnung bei positiver Benchmark-Abweichung wird auf Basis des vereinbarten Höchstbetrages der negative Betrag pro Anteilwert errechnet und auf die nächste Abrechnungsperiode vorgetragen. Für die nachfolgende Abrechnungsperiode erhält die Gesellschaft nur dann eine erfolgsabhängige Vergütung, wenn der aus positiver Benchmark-Abweichung errechnete Betrag den negativen Vortrag aus der vorangegangenen Abrechnungsperiode am Ende der Abrechnungsperiode übersteigt. In diesem Fall besteht der Vergütungsanspruch aus der Differenz beider Beträge. Ein verbleibender negativer Betrag pro Anteilwert wird wieder in die neue Abrechnungsperiode vorgetragen. Ergibt sich am Ende der nächsten Abrechnungsperiode erneut eine negative Benchmark-Abweichung, so wird der vorhandene negative Vortrag um den aus dieser negativen Benchmark-Abweichung errechneten Betrag erhöht. Bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs werden negative Vorträge der vorangegangenen fünf Abrechnungsperioden berücksichtigt.

b) Definition der Abrechnungsperiode

Beginn und Ende der ersten Abrechnungsperiode sowie der nachfolgenden Abrechnungsperioden werden in der untenstehenden Tabelle für den jeweiligen Fonds bzw. Teilfonds ausgewiesen.

c) Vergleichsindex

Als Vergleichsindex wird der in der untenstehenden Tabelle für den jeweiligen Fonds bzw. Teilfonds ausgewiesene Index verwendet.

d) Performanceberechnung

Die erfolgsabhängige Vergütung wird durch den Vergleich der Entwicklung des Vergleichsindex mit der Anteilwertentwicklung, die nach der BVI-Methode berechnet wird, in der Abrechnungsperiode ermittelt. Bei der BVI-Methode handelt es sich um eine international anerkannte Standard-Methode zur Wertentwicklungsberechnung von Investmentvermögen. Diese ermöglicht eine einfache, nachvollziehbare und exakte Berechnung. Die Wertentwicklung stellt dabei die prozentuale Veränderung zwischen dem angelegten Vermögen zu Beginn des Anlagezeitraumes und seinem Wert am Ende des Anlagezeitraumes dar. Ausschüttungen werden rechnerisch dabei umgehend in neue Fondsanteile investiert, um eine Vergleichbarkeit der Wertentwicklungen ausschüttender und thesaurierender Fonds sicherzustellen. Die

dem Sondervermögen belasteten Kosten dürfen vor dem Vergleich nicht von der Entwicklung des Vergleichsindex abgezogen werden. Entsprechend dem Ergebnis eines täglichen Vergleichs wird eine angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Sondervermögen zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während der Abrechnungsperiode unter der des Vergleichsindex, so wird eine in der jeweiligen Abrechnungsperiode bisher zurückgestellte, erfolgsabhängige Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende der Abrechnungsperiode bestehende, berechnete erfolgsabhängige Vergütung kann entnommen werden. Falls der Vergleichsindex entfallen sollte, wird die Gesellschaft einen angemessenen anderen Index festlegen, der an die Stelle des genannten Index tritt.

e) Negative Anteilwertentwicklung

Die erfolgsabhängige Vergütung kann auch dann entnommen werden, wenn der Anteilwert am Ende des Abrechnungszeitraumes den Anteilwert zu Beginn des Abrechnungszeitraumes unterschreitet (absolut negative Anteilwertentwicklung).

Passus für die Fonds Nr. 34 und 35

a) Definition der erfolgsabhängigen Vergütung

Die Gesellschaft kann für die Verwaltung des Sondervermögens je ausgegebenen Anteil ferner eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 25 Prozent (Höchstbetrag) des Betrages erhalten, um den die Anteilwertentwicklung am Ende einer Abrechnungsperiode den Ertrag aus einer als Vergleichsmaßstab herangezogenen Geldmarktanlage in der Abrechnungsperiode um 1,5 Prozent übersteigt, jedoch insgesamt höchstens bis zu 2,5 Prozent des Durchschnittswerts des Sondervermögens in der Abrechnungsperiode. Als Vergleichsmaßstab wird das in der untenstehenden Tabelle für den jeweiligen Fonds bzw. Teilfonds ausgewiesene Vergleichsvermögen verwendet.

b) Definition der Abrechnungsperiode

Beginn und Ende der ersten Abrechnungsperiode sowie der nachfolgenden Abrechnungsperioden werden in der untenstehenden Tabelle für den jeweiligen Fonds bzw. Teilfonds ausgewiesen.

c) Performanceberechnung

Die erfolgsabhängige Vergütung wird durch den Vergleich der Entwicklung des Vergleichsmaßstabs mit der Anteilwertentwicklung, die nach der BVI-Methode berechnet wird, in der Abrechnungsperiode unter Berücksichtigung des vereinbarten zusätzlichen Schwellenwertes ermittelt. Bei der BVI-Methode handelt es sich um eine international anerkannte Standard-Methode zur Wertentwicklungsberechnung von Investmentvermögen. Diese ermöglicht eine einfache, nachvollziehbare und exakte Berechnung. Die Wertentwicklung stellt dabei die prozentuale Veränderung zwischen dem angelegten Vermögen zu Beginn des Anlagezeitraumes und seinem Wert am Ende des Anlagezeitraumes dar. Ausschüttungen werden rechnerisch dabei umgehend in neue Fondsanteile investiert, um eine Vergleichbarkeit der Wertentwicklungen ausschüttender und thesaurierender Fonds sicherzustellen. Entsprechend dem Ergebnis eines täglichen Vergleichs wird eine angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Sondervermögen je ausgegebenen Anteil zurückgestellt bzw. bei Unterschreiten der vereinbarten Wertsteigerung oder der „High water mark“ wieder aufgelöst. Die am Ende der Abrechnungsperiode bestehende, berechnete erfolgsabhängige Vergütung kann entnommen werden.

d) Aufholung/„High water mark“-Regelungen

Die erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, wenn der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes des Sondervermögens, der am Ende der fünf vorhergehenden Abrechnungsperioden

erzielt wurde, übersteigt. Für das Ende der ersten Abrechnungsperiode nach Auflegung des Sondervermögens findet Satz 1 keine Anwendung; für das Ende der zweiten, dritten, vierten und fünften Abrechnungsperiode nach Auflegung findet Satz 1 mit der Maßgabe Anwendung, dass der Anteilwert den Höchststand des Anteilwertes am Ende der ein, zwei, drei bzw. vier vorhergehenden Abrechnungsperioden übersteigen muss.

Fondsname:	Geänderte beziehungsweise neue Kostenregelung zu:	Ab dem 1. Oktober 2014 geltende Konditionen / Angaben:
UniAsia T	Erste Abrechnungsperiode	01. Oktober 2014 - 31. März 2016
	Nachfolgende Abrechnungsperiode (Beginn/Ende)	1. April/ 31. März
	Vergleichsvermögen	75% MSCI AC Asia free ex Japan Index + 25% MSCI Japan Index
UniAsiaPacific A	Erste Abrechnungsperiode	1. Oktober 2014 - 30. September 2015
	Nachfolgende Abrechnungsperiode (Beginn/Ende)	1. Oktober/ 30. September
	Vergleichsvermögen	100% MSCI AC Asia Pacific ex Japan Index
UniDividendenAss A	Erste Abrechnungsperiode	01. Oktober 2014 - 31. März 2016
	Nachfolgende Abrechnungsperiode (Beginn/Ende)	1. April/ 31. März
	Vergleichsvermögen	50 % MSCI Europe High Dividend Yield Index (total return, net dividends, auf Euro-Basis) + 50 % MSCI Europe Minimum Volatility Index (total return, net dividends, auf Euro-Basis)
UniDynamicFonds: Europa A	Erste Abrechnungsperiode	01. Oktober 2014 - 31. Januar 2016
	Nachfolgende Abrechnungsperiode (Beginn/Ende)	1. Februar/ 31. Januar
	Vergleichsvermögen	100% MSCI EUROPE GROWTH (total return, net dividends, auf Euro-Basis)
UniDynamicFonds: Global A	Erste Abrechnungsperiode	01. Oktober 2014 - 31. Januar 2016

	Nachfolgende Abrechnungsperiode (Beginn/Ende)	1. Februar/ 31. Januar
	Vergleichsvermögen	100% MSCI WORLD GROWTH (total return, net dividends, auf Euro-Basis)
UniEM Fernost A	Erste Abrechnungsperiode	01. Oktober 2014 - 31. Januar 2016
	Nachfolgende Abrechnungsperiode (Beginn/Ende)	1. Februar/ 31. Januar
	Vergleichsvermögen	100% MSCI EM Asia Selected Countries Special Weighted Index
UniEM Global A	Erste Abrechnungsperiode	01. Oktober 2014 - 31. März 2016
	Nachfolgende Abrechnungsperiode (Beginn/Ende)	1. April/ 31. März
	Vergleichsvermögen	100% MSCI EM Free Index
UniEM Osteuropa A	Erste Abrechnungsperiode	01. Oktober 2014 - 31. März 2016
	Nachfolgende Abrechnungsperiode (Beginn/Ende)	1. April/ 31. März
	Vergleichsvermögen	75% MSCI EM Europe & Middle East 10/40 Index + 25% MSCI GCC Countries Index
UniEuroAspirant A	Erste Abrechnungsperiode	01. Oktober 2014 - 31. März 2016
	Nachfolgende Abrechnungsperiode (Beginn/Ende)	1. April/ 31. März
	Vergleichsvermögen	65% Merrill Lynch World Sovereign Eastern European ex Slovenia ex Slovakia (80% umgerechnet in Euro / 20% hedged in EUR gegen USD) und 35% Merrill Lynch Pan-Europe Governments 1-10 years
UniEuroKapital	Erste Abrechnungsperiode	1. Oktober 2014 - 30. September 2015
	Nachfolgende Abrechnungsperiode (Beginn/Ende)	1. Oktober/ 30. September
	Vergleichsvermögen	100% iBoxx EUR Eurozone 1-3

UniEuroKapital Corporates A	Erste Abrechnungsperiode	1. Oktober 2014 - 30. September 2015
	Nachfolgende Abrechnungsperiode (Beginn/Ende)	1. Oktober/ 30. September
	Vergleichsvermögen	100% Merrill Lynch EMU Corporate Index 1-3
UniEuropa A	Erste Abrechnungsperiode	01. Oktober 2014 - 31. März 2016
	Nachfolgende Abrechnungsperiode (Beginn/Ende)	1. April/ 31. März
	Vergleichsvermögen	100% MSCI Index EUROPE (developed markets, Gewichtung nach Marktkapitalisierung, total return with net dividends, auf Euro-Basis)
UniEuropa Mid&SmallCaps A (geänderter Name von UniMid&SmallCaps: Europa, siehe Namensänderung hiernach)	Erste Abrechnungsperiode	01. Oktober 2014 - 31. Januar 2016
	Nachfolgende Abrechnungsperiode (Beginn/Ende)	1. Februar/ 31. Januar
	Vergleichsvermögen	50% STOXX Europe Mid 200 (total return, net dividends, auf Euro-Basis) / 50% STOXX Europe Small 200 (total return, net dividends, auf Euro-Basis)
UniEuropaRenta A	Erste Abrechnungsperiode	1. Oktober 2014 - 30. September 2015
	Nachfolgende Abrechnungsperiode (Beginn/Ende)	1. Oktober/ 30. September
	Vergleichsvermögen	JP Morgan Government Bond Index Europe (Traded index, total return performance auf Euro-Basis)
UniEuroRenta Corporates A, M	Erste Abrechnungsperiode	1. Oktober 2014 - 30. September 2015
	Nachfolgende Abrechnungsperiode (Beginn/Ende)	1. Oktober/ 30. September

	Vergleichsvermögen	100% Merrill Lynch EMU Corporate Index
UniEuroRenta EmergingMarkets A	Erste Abrechnungsperiode	01. Oktober 2014 - 31. Januar 2016
	Nachfolgende Abrechnungsperiode (Beginn/Ende)	1. Februar/ 31. Januar
	Vergleichsvermögen	100% JP Morgan Emerging Markets Bond Index Global Diversified NO CCC (mit Währungssicherung Euro/Dollar)
UniEuroRenta Real Zins A	Erste Abrechnungsperiode	01. Oktober 2014 - 31. Januar 2016
	Nachfolgende Abrechnungsperiode (Beginn/Ende)	1. Februar/ 31. Januar
	Vergleichsvermögen	100% Barclays Euro Inflation Linked all maturities Governments
UniExtra: EuroStoxx 50	Erste Abrechnungsperiode	01. Oktober 2014 - 30. Juni 2016
	Nachfolgende Abrechnungsperiode (Beginn/Ende)	1. Juli/ 30. Juni
	Vergleichsvermögen	100% EURO STOXX 50 BuyWrite
UniFavorit: Renten A	Erste Abrechnungsperiode	01. Oktober 2014 - 31. Januar 2016
	Nachfolgende Abrechnungsperiode (Beginn/Ende)	1. Februar/ 31. Januar
	Vergleichsvermögen	100% 3-Monats-Euribor + 300 Basispunkte
UniInstitutional Convertibles Protect	Erste Abrechnungsperiode	1. Oktober 2014 - 30. September 2015
	Nachfolgende Abrechnungsperiode (Beginn/Ende)	1. Oktober/ 30. September
	Vergleichsvermögen	Euribor 3 Monate plus 300 BP
UniInstitutional Global Convertibles Sustainable	Erste Abrechnungsperiode	1. Oktober 2014 - 30. September 2015

	Nachfolgende Abrechnungsperiode (Beginn/Ende)	1. Oktober/ 30. September
	Vergleichsvermögen	100% UBS CB Glbl Inv Grade Hedged (EUR)
UniRak Nachhaltig A	Erste Abrechnungsperiode	1. Oktober 2014 - 30. Juni 2016
	Nachfolgende Abrechnungsperiode (Beginn/Ende)	1. Juli/ 30. Juni
	Vergleichsvermögen	65% MSCI Welt AC / 35% JPM Deutschland
UniRenta Corporates A	Erste Abrechnungsperiode	1. Oktober 2014 - 30. September 2015
	Nachfolgende Abrechnungsperiode (Beginn/Ende)	1. Oktober/ 30. September
	Vergleichsvermögen	100% Merrill Lynch US Corporates Large Cap Index
UniSector: BioPharma A	Erste Abrechnungsperiode	1. Oktober 2014 - 31. März 2016
	Nachfolgende Abrechnungsperiode (Beginn/Ende)	1. April/ 31. März
	Vergleichsvermögen	75% MSCI World Healthcare ex. Biotechnology (total return, net dividends, auf Euro-Basis) / 25% MSCI World Biotechnology (total return, net dividends, auf Euro-Basis)
UniSector: HighTech A	Erste Abrechnungsperiode	01. Oktober 2014 - 31. März 2016
	Nachfolgende Abrechnungsperiode (Beginn/Ende)	1. April/ 31. März
	Vergleichsvermögen	Gewichteter Durchschnitt der Indizes. MSCI World Information Technology Index (gewichtet mit 100 % der Index-Marktkapitalisierung), MSCI World Pharmaceutical & Biotechnology Index (gewichtet mit 1/3 der Index-Marktkapitalisierung) und MSCI Aerospace & Defense Index (gewichtet mit 100 % der Index-Marktkapitalisierung) , alle drei total return, net dividends, auf Euro-Basis.
UniValueFonds: Global A	Erste Abrechnungsperiode	1. Oktober 2014 - 30. Juni 2016

	Nachfolgende Abrechnungsperiode (Beginn/Ende)	1. Juli/ 30. Juni
	Vergleichsvermögen	100% MSCI The World Value Index (total return, net dividends, auf Euro-Basis)
UniWirtschaftsAspirant A	Erste Abrechnungsperiode	1. Oktober 2014 - 30. September 2015
	Nachfolgende Abrechnungsperiode (Beginn/Ende)	1. Oktober/ 30. September
	Vergleichsvermögen	70% JP Morgan Emerging Local Markets Index Plus No CCC gleichgewichtet (mit Währungssicherung in Euro gegen US-Dollar) und 30% JP Morgan Emerging Local Markets Index Plus No CCC gleichgewichtet (umgerechnet in Euro)

▪ Fondsspezifische Änderungen

UniEM Osteuropa

Der im Folgenden aufgeführte Passus des Artikels 20 des Sonderreglements wurde geändert und lautet neu:

“Das Fondsvermögen wird überwiegend angelegt in Aktien, Aktienzertifikaten, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen und, sofern diese als Wertpapiere gem. Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 gelten, in Genuss- und Partizipationsscheinen von Unternehmen sowie daneben in Indexzertifikaten und Optionsscheinen. Die jeweiligen Emittenten haben ihren Sitz in den Staaten Osteuropas (wie beispielsweise Polen, Russland, Ungarn oder der Tschechischen Republik) oder üben einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten in diesen Ländern aus.”

UniEuroRenta Corporates

Die Taxe d’abonnement der Klasse M wird von 1 BP auf 5 BP erhöht (d.h. 0,05 % per annum, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen).

UniGlobal II

Die bislang im Verkaufsprospekt des genannten Fonds vorgesehene Möglichkeit der Entnahme einer erfolgsabhängigen Vergütung für die Verwaltungsgesellschaft wird gestrichen.

UniMid&SmallCaps: Europa

Der Fonds wurde umbenannt. Der neue Name lautet UniEuropa Mid&Small Caps.

UniOpti4

In Artikel 20 des Sonderreglements wird die Einschränkung hinsichtlich der Bonität der Emittenten der Geldmarkinstrumente aufgehoben, indem die "bonitätsmäßig einwandfreien" Emittenten gestrichen werden.

▪ **Sonstige fondsübergreifende Änderung**

Anpassung FATCA

In den Verkaufsprospekten (Verwaltungs- / Sonderreglement) der im Folgenden aufgelisteten Fonds werden gemäß dem Gesetz vom 6. April 2013 über dematerialisierte Wertpapiere in Konformität mit FATCA neue Bestimmungen zur Umsetzung des Verfahrens der Dematerialisierung von effektiven Stücken aufgenommen, wobei noch im Umlauf befindliche Stücke bis spätestens 31.12.2016 zurückgegeben bzw. eingezogen und umgewandelt werden müssen:

- UniEuropaRenta
- UniAsia
- UniRenta Corporates
- UniEuropa
- UniEuroKapital
- UniFavorit: Renten

Betroffene Anleger, die mit den vorgenannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank oder einer Zahlstelle letztmalig am Handelstag 30. September 2014 bis 16.00 Uhr ohne Kosten zurückgeben.

Bei den Zahl- und Vertriebsstellen, der Depotbank sowie der Verwaltungsgesellschaft sind zum 01. Oktober 2014 die aktualisierten Verkaufsprospekte nebst Verwaltungs- und Sonderreglements kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im August 2014

Union Investment Luxembourg S.A.

Zahl- und Vertriebsstelle in Österreich:
Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft
Kolingasse 14-16, A-1090 Wien